



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger und Beschäftigten von Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Michael Mätzig
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

06.08.2021



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax
37.1 KiDz kita-support@lsjv.rlp.de

Einführung des webbasierten Kita-Administrationsverfahrens KiDz Erweiterung um Kinder-/Personalmodul und Datenfreigabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung (Rollout) des landesweiten, webbasierten Administrationsverfahren für Kindertagesstätten (KiDz) im August 2020 hatten Sie die Möglichkeit, sich mit dem neuen Programm vertraut zu machen und Betriebserlaubnisse nach dem neuen Ki-TaG ab dem 01.07.2021 papierlos zu beantragen.

Nach diesem Rollout haben wir das Programm weiterentwickelt. Ab dem 6. August 2021 wird das Verfahren um das Kinder-, Personalmodul und die Datenfreigabe (Monitoring) erweitert.

Nach § 28 Abs. 1 bis 4 KiTaG müssen die Träger rückwirkend ab dem 01.07.2021 im System Angaben zu den betreuten Kindern sowie den in ihren Tageseinrichtungen Beschäftigten erfassen und diese Daten monatlich an die Jugendämter und das Landesjugendamt freigeben. Die Daten werden dann anonymisiert in ein landesweites Monitoring übermittelt.

Die Daten werden insbesondere benötigt, um für die jeweils zuständigen Stellen die Voraussetzungen für die Zuweisungen (finanzielle Förderungen) des Landes (insb. §§ 21-23 und 25 KiTaG) sowie die Voraussetzungen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII überprüfbar zu machen. Zudem dienen sie statistischen Zwecken. Durch ein webbasiertes Monitoring sollen wichtige Informationen für Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen des KiTaG, für die Planung und Kontrolle der Steuerungsprozesse und Landeszuschüsse sowie für die Unterstützung, Vorbereitung und Durchführung der gesetzlich geregelten Evaluierung des KiTaG sichergestellt werden.

Im Zuge der Entwicklung haben wir festgestellt, dass viele der Daten, die Träger im Rahmen der jährlichen Meldung zur Kinder- und Jugendhilfestatistik melden, ebenfalls



in unserem System abgefragt werden. Daher haben wir bei der Entwicklung darauf geachtet, dass die für die Kinder- und Jugendhilfestatistik erforderlichen Daten in ihren entsprechenden Merkmalen und Ausprägungen in unserem System hinterlegt sind. Die Abgabe der jährlichen Meldung zur Kinder- und Jugendhilfestatistik über das webbasierte Landesverfahren ist für den Träger optional.

Die Rechtsgrundlage für das Monitoring und die Evaluation des KiTaG findet sich in § 28 KiTaG, für die Rechnungsprüfung in § 69 Abs. 5 i.V.m. §§ 67 a Abs. 2 Nr. 1 b, 67 c Abs. 3 SGB X, für die Planung in § 75 SGB X. Die Sozialdaten werden dann im Wege des Abrufverfahrens gem. § 79 SGB X übermittelt. Personenbezogene Daten wie Namen und Anschriften werden bei der Übermittlung anonymisiert.

Die drei neuen Module (Kinder, Personal und Datenfreigabe) lassen sich in KiDz über den Menüpunkt „Kinder & Personal“ aufrufen.

Im Online-Schulungszentrum haben wir für Sie die Schulungsvideos zu den neuen Modulen bereits zur Verfügung gestellt (Schulungsvideos 06 Kinder, 07 Personal und 08 Datenfreigabe). Das Schulungs-Angebot finden Sie in unserem virtuellen KiDz-Schulungszentrum unter: <https://s.rlp.de/KiDzSchulungszentrum>. Diesen Link finden Sie auch unter dem Menüpunkt „Support“.

Viele Träger von Tageseinrichtungen für Kinder verwenden marktführende oder individuell gelöste Kita-Verwaltungsprogramme, in denen in der Regel die in KiDz zu erhebenden Daten vorhanden sind. Bei der Entwicklung der Landessoftware haben wir sichergestellt, dass bereits bei Trägern erfasste Daten nicht doppelt erhoben werden müssen. Für solche teils erheblichen und abrechnungsrelevanten Daten sieht das Administrationsverfahren technische Schnittstellen vor, über die Träger bereits vorhandene Daten aus ihren Programmen an die Landessoftware übertragen können. Schnittstellenbeschreibung finden Sie als Download im KiDz-Schulungszentrum über den oben genannten Link. Der Downloadbereich wird regelmäßig aktualisiert. Bitte achten Sie auf den jeweils angegebenen Stand.

Bei technischen Fragen zum System wenden Sie sich bitte an unsere Hotline, die Sie werktags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 0208-99397579 erreichen können. Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail an: support-rlp@npo-applications.de

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Michell